

Der Präsident des Senats

**Freie
Hansestadt
Bremen**

Der Präsident des Senats • Postfach 10 25 20 • 28025 Bremen

Herren
Baumann und Knebel
Bundesvereinigung Opfer der
NS-Militärjustiz e. V.
Aumunder Flur 3A
28757 Bremen

T (04 21) 3 61 2204
F (04 21) 3 61 6363

E-Mail
Office@sk.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
09.11.2012

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 07.12.2012

**Gesetzentwurf für einen „Gerichtsstand bei besonderer Verwendung im
Auslandseinsatz der Bundeswehr“, Drs. 638/12 v. 02.11.2012
Beratung im Bundesrat am 23.11.2012, TOP 14**

Sehr geehrter Herr Baumann,
sehr geehrter Herr Knebel,

für Ihr Schreiben vom 9. November 2012 danke ich Ihnen.

Die Bedenken, die Sie gegen einen besonderen Gerichtsstand für die Verfolgung von Straftaten deutscher Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz erheben, teile ich in jeder Hinsicht. Gesetzgeberische Maßnahmen, die zu einer wie auch immer gearteten Militärstrafjustiz führen könnten, hat Bremen von Anfang an konsequent abgelehnt. Vor dem Hintergrund der Geschichte Deutschlands erscheint dem Senat die in dem laufenden Gesetzgebungsverfahren angestrebte Regelung nicht vertretbar, zumal ein ausreichender gesetzgeberischer Handlungsbedarf nicht zu erkennen ist.

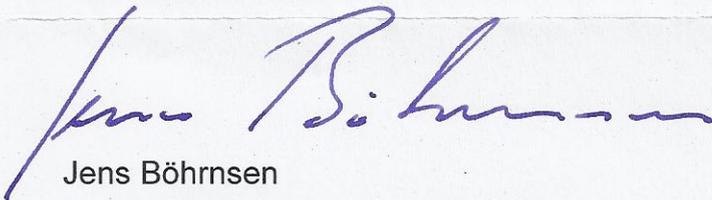
So hat der Senator für Justiz und Verfassung bereits im Jahr 2010 ersten Überlegungen der Justizministerkonferenz eine Absage erteilt. Deren Absichtserklärung, sich für die Schaffung einer zentralen Zuständigkeit einzusetzen, ist gegen die Stimme Bremens zustande gekommen. Das fachlich zuständige Justizressort sah – und sieht – keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Straftaten, die von Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz begangen werden, stellen an die Strafverfolgungsorgane keine besonderen Anforderungen, jedenfalls nicht solche, die die Begründung von Sonderzuständigkeiten rechtfertigen könnten.



Die Diskussion im Bundesrat hat – leider – gezeigt, dass es unter den Ländern keine Mehrheit gegen den Entwurf der Bundesregierung, und damit auch keine Mehrheit für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses, gab. Bremen hat sich daher entschlossen, gemeinsam mit Brandenburg die Ihnen bereits bekannte Erklärung zu Protokoll zu geben. Besonders hat mich Ihre Pressemitteilung vom 23. November 2012 gefreut, mit der Sie Ihre Zustimmung zu unserer Haltung öffentlich erklärt haben.

Der Senat wird die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten. Er wird allen Tendenzen, die auf die Einführung einer Militärstrafjustiz weisen könnten, mit Entschiedenheit entgentreten.

Mit freundlichem Gruß



Jens Böhrnsen
Bürgermeister

*Empf. 2012-XII-18 LB
" " " 20 GK*